

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Lernförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Jobcenter, Stadt / Gemeinde	Eingangsstempel
-----------------------------	-----------------

A) Antragsteller / Eltern

Name, Vorname	
PLZ / Wohnort / Straße / Haus - Nr.	
Telefon – Nr.:	
Az. / Kunden-Nr. / Nummer der Bedarfsgemeinschaft	

B) Kind / Jugendlicher / für den der Antrag gestellt wird

(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
Beantragt wird die Kostenübernahme		
<input type="checkbox"/> für Lernförderung nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII, Bildung und Teilhabe		
<input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung wird nicht bezogen.		
<input type="checkbox"/> Leistungen der Lernförderung nach § 35 a SGB VIII vom Jugendamt werden nicht bezogen		

C) Schulbesuch

(Name der Schule)	(Anschrift der Schule)
Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> eine allgemeinbildende Schule <input type="checkbox"/> eine berufsbildende Schule	
Voraussichtliche Dauer des Besuches dieser Schule bis zum (Monat / Jahr).	

D) Lernförderung

(Name der Nachhilfeeinrichtung)	(Anschrift der Nachhilfeeinrichtung)
Voraussichtliche Dauer der Lernförderung: vom _____ bis _____.	
Die Gesamtkosten der Lernförderung betragen: _____ Euro.	
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über Erforderlichkeit und Dauer der Lernförderung, sowie eine Kostenbescheinigung des Anbieters vor.	

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller oder gesetzlichen Vertreter)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Stand: 01.03.2013

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit:

<u>Empfänger folgender Leistung</u>	<u>Antrag an</u>
• Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Jobcenter
• Wohngeld	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
• Kinderzuschlag	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
• Sozialhilfe	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
• Asylbewerberleistungen	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes

Bitte beachten Sie:

Schülerinnen und Schülern kann eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung bewilligt werden, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor dem Beginn der Lernförderung ein.

Die Leistungen können für Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen, die keine Ausbildungsvergütung erhalten, beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Falls Sie Kinderzuschlag beziehen, fügen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides bei.

Bezieher von Arbeitslosengeld II dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte machen Sie unter „C“) ergänzende Angaben zur Schule und legen eine Bestätigung der Schule über Erforderlichkeit sowie Art und Dauer der Lernförderung vor.

Bitte legen Sie dem Antrag eine Kostenbescheinigung des Anbieters bei.

Sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung als Direktzahlung an die Schule bzw. die Nachhilfeeinrichtung erbracht.

Sie erhalten einen Leistungsbescheid sowie einen „Gutschein“, den Sie bitte als Bewilligungsnachweis der Schule bzw. dem Nachhilfeanbieter vorlegen.

Die Leistungsbewilligung endet spätestens mit der Bewilligung von Wohngeld oder Kinderzuschlag, des Arbeitslosengeldes II oder der Sozialhilfe / Asylbewerberleistungen.

Erforderliche Anlagen

- **Bestätigung der Schule (Lehrer / Lehrerin) über Erforderlichkeit sowie Art und Dauer der Lernförderung.**
- **Kostenbescheinigung des Nachhilfeanbieters.**

Kostenbescheinigung zur Lernförderung

Nachhilfeanbieter

Name der Schule / Nachhilfeanbieter	
Anschrift der Schule / Nachhilfeanbieter	
Ansprechpartner/in für Rückfragen:	Telefon-Nr.:

Schüler/in der/dem Lernförderung erteilt wird

(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
--------	-----------	----------------

Bestätigung der allgemein- / berufsbildenden Schule (die Grundlage der Lernförderung ist)

Datum der Bestätigung	Name der allgemein- / berufsbildenden Schule
-----------------------	--

Die Kosten für die Nachhilfe im Umfang von	vom (<i>Beginn-Datum</i>) _____	bis (<i>Ende-Datum</i>) _____	
	<input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> 1 Stunde (60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden (60 Min.) / Woche	<input type="checkbox"/> Gruppenförderung <input type="checkbox"/> 1 Stunde (60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden (60 Min.) / Woche	
betragen	Euro/ Std. (60 Min.)		
für das Fach	1.	Anzahl Std. á 60 Min.	Euro/gesamt
	2.	Anzahl Std. á 60 Min.	Euro/gesamt
	3.	Anzahl Std. á 60 Min.	Euro/gesamt
Gesamtkosten:	- für alle Fächer im genannten Zeitraum - bei Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten		Euro

Die Lernförderung wird durchgeführt von:

<input type="checkbox"/> vom Nachhilfeanbieter persönlich.
<input type="checkbox"/> von einer / einem angestellten Mitarbeiter/in / von einer Honorarkraft: _____ (Name) (Vorname)
Hinweis: Die / der angestellte Mitarbeiter/in / die Honorarkraft ist dem Landkreis Cloppenburg namentlich unter Vorlage von Qualifizierungsnachweisen mitzuteilen und vom Landkreis ausdrücklich anzuerkennen.

Der Nachhilfeanbieter erklärt, dass

- die Lernförderung in Art und Umfang der Bestätigung der Schule entspricht,
- die Kosten den allgemeinen Vertragsbedingungen des Nachhilfeanbieters entsprechen,
- spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Lernförderung eine Schlussabrechnung mit Auflistung der gesamten Nachhilfestunden vorgelegt wird.

Datum / Unterschrift Schule / Nachhilfeanbieter	Stempel Schule / Nachhilfeanbieter

Hinweise:

Die erteilte Lernförderung muss in Art und Umfang der Bestätigung der Schule zur erforderlichen Lernförderung entsprechen.

Der Leistungsanbieter hat dem Jobcenter oder der bewilligenden Stadt bzw. Gemeinde mitzuteilen, wenn die Lernförderung vorzeitig endet und erstattet den ggfs. überzahlten Betrag der Stelle, welche die Leistung bezahlt hat (Jobcenter oder Stadt/Gemeinde).

Zum Abschluss der Lernförderung hat der Anbieter eine Schlussrechnung mit Auflistung der gesamten Nachhilfestunden zu erstellen, diese der bewilligenden Stelle vorzulegen und den ggfs. überzahlten Betrag zu erstatten.

Die Schlussrechnung und der Stundennachweis soll folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift der Nachhilfeeinrichtung,
- Name, Anschrift der Schüler/in, der/dem Lernförderung erteilt wurde,
- Angabe, ob der Unterricht vom Nachhilfeanbieter persönlich erteilt wurde; andernfalls ist die eingesetzte Honorarkraft oder die/der angestellte Mitarbeiter/in namentlich zu benennen,
- Fach und Datum der einzelnen Nachhilfestunde,
- Gesamtzahl der geleisteten Nachhilfestunden.

Wird die Schlussabrechnung mit Auflistung der Nachhilfestunden nicht spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Lernförderung vorgelegt, kann dies zum Ausschluss als Anbieter führen.

Die bewilligenden Stellen behalten sich vor, die Richtigkeit der Schlussrechnung und den Stundennachweis durch Rückfragen bei den Leistungsberechtigten zu prüfen.

Die Vorlage von vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch erstellten Nachweisen führt zum Ausschluss als Anbieter.

Eine Auszahlung der Vergütung an den Leistungsberechtigten ist nicht gestattet.

Die Lernförderung darf nur persönlich vom Nachhilfeanbieter oder von einer / einem angestellten Mitarbeiter/in bzw. von einer Honorarkraft erteilt werden, die dem Landkreis Cloppenburg namentlich unter Vorlage von Qualifizierungsnachweisen mitgeteilt und vom Landkreis ausdrücklich anerkannt worden ist.